



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Zusatzantrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 10.04.2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a DI (FH) Daniela Grabe

**Betrifft: Zusatzantrag zum Gemeinderatsstück GZ: Präs 018204/2014/0002
ExpertInnenkommission „Straßennamen“**

Grundsätzlich begrüßen wir die kritische Überprüfung sämtlicher Straßennamen der Stadt Graz und speziell der 793 personenbezogen, auch wenn es zu Namen wie Goethe, Schiller und ähnlichen wahrscheinlich wenig zusätzlicher Forschung bedarf. Einige Aspekte sehen wir jedoch einige Aspekte in der vorgelegten Geschäftsordnung für die ExpertInnenkommission und auch ihre Zusammensetzung als verbesserungswürdig an:

1. Zeitrahmen: Lt. § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat die ExpertInnenkommission ihre Tätigkeit in der ersten Jahreshälfte 2017 abzuschließen und der Stadt Graz – Präsidialabteilung ihren Endbericht vorzulegen.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, Beurteilungen zu Straßennamen, deren Träger bereits hinlänglich erforscht sind - wie etwa bei Conrad von Hötzendorf (Forschungsergebnisse von Prof. Dieter Binder und Dr. Wolfram Dornik) oder Ottokar Kernstock (Forschungen von Prof. Uwe Baur, CLIO u.a.) - nicht vorzuziehen, zumal dann, wenn es durch Aktualität von Gedenkjahren noch zusätzliche Anlässe gibt:

- 2014 - Gedenken an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren
- 2015 - Gedenken an 70 Jahre Ende von NS-Terror und des Zweiten Weltkrieges

2. Zusammensetzung bzw. Einbeziehung weiterer ExpertInnen:

Weiters wäre es wünschenswert gewesen, wenn unsere Vorschläge nach Einbeziehung auch anderer Religionsgruppen (soweit von der Namensdiskussion inhaltlich betroffen) und eine ausgewogene Gender-Parität in der Zusammensetzung der ExpertInnenkommission Berücksichtigung gefunden hätten.

Daher stelle ich im Namen der Grünen-ALG folgenden

Zusatzantrag

(1)§ 2 der Geschäftsordnung für die ExpertInnenkommission „ProjektträgerIn, ProjektmitarbeiterInnen, Finanzierung, Büroinfrastruktur, Projektzeitraum“ möge in Pt. (5) "Die EKS hat ihre Tätigkeit spätestens in der ersten Jahreshälfte 2017 abzuschließen und der Stadt Graz – Präsidiabteilung ihren Endbericht vorzulegen" folgendermaßen ergänzt werden:

Eine Zwischenbeurteilung einzelner Straßennamen, deren Träger bereits hinreichend erforscht sind, ist aus Anlass aktueller Gedenkjahre aber vorzuziehen - wie etwa zu: 2014 - Conrad von Hötzendorf anlässlich des Gedenkens an den Beginn des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren (unter Einbeziehung der Empfehlungen aus dem Bezirksrat und Rückmeldungen zur dortigen Stadtteilversammlung).

2015: Personen mit schriftlich hinterlassenem NS-Gedankengut wie Ottokar Kernstock anlässlich des 70-Jahre-Gedenken an das Ende von NS-Terror und des Zweiten Weltkrieges

(2) § 2 der Geschäftsordnung soll weiters mit folgendem Pt. 6 ergänzt werden:

Bei Namensbeurteilungen, bei denen auch Angehörige von nicht in der Kommission befindlichen Religionsgruppen betroffen sind, sind VertreterInnen dieser Gruppen vor Vorlage des Endberichts einzubeziehen. Bei der Beurteilung der Gesamt-Namensverteilung der Straßennamen bzw. allfälliger Ausweitung der Tätigkeiten auch auf neue Namensvorschläge sind aus Gründen einer angemesseneren Geschlechter-Parität ebenfalls Forscherinnen mit Expertise zur Geschichte von Frauen in Graz und der Steiermark einzubeziehen.